



# TSG Altenhain 1900 e.V.

Turn- und Sportgemeinde Altenhain 1900 e.V. · Langstraße 76 a · 65812 Bad Soden

23. Februar 2009

## Einladung zur Mitgliederversammlung der TSG Altenhain 1900 e.V., am Fr. 27. März 2009, 19.30 Uhr in unserem Vereinsheim (Kahlbachquelle)

Sehr geehrte

wir laden Sie recht herzlich zu unserer diesjährigen Mitgliederversammlung ein, zu der die nachstehende Tagesordnung vorgesehen ist:

- 1) Begrüßung und Totengedenken
- 2) Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
- 3) Bericht des Vorstands und der Abteilungen
- 4) Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
- 5) Entlastung des Kassenwartes
- 6) Entlastung des restlichen Vorstandes
- 7) Neuwahl des Vorstandes
- 8) Neuwahl Kassenprüfer
- 9) Satzungsänderungen

(Hinweise: a) übrige Satzung v. 04.05.2005 bleibt unverändert; b) Vollständige Satzungen liegen am Abend aus)

### a) § 5 Mitgliedschaft (1), Erwerb der Mitgliedschaft

Bisher: „... Das neue Mitglied erhält daraufhin eine Aufnahmebestätigung, die Vereinsnadel und gültige Satzung übermittelt. ...“

neu: „... Das neue Mitglied erhält daraufhin eine Aufnahmebestätigung und die gültige Satzung übermittelt. ...“

### b) § 5 Mitgliedschaft (2), Rechte des Mitgliedes

Bisher: „... Jedes stimmberechtigte Mitglied hat das Recht, Anträge zur Mitgliederversammlung einzureichen. Diese Anträge müssen dem Vorstand mindestens 2 Wochen vor dem Termin der Mitgliederversammlung schriftlich vorliegen. ...“

neu: „... Jedes stimmberechtigte Mitglied hat das Recht, Anträge zur Mitgliederversammlung einzureichen. Diese Anträge müssen dem Vorstand bis spätestens 31.12., für die im Folgejahr stattfindende Mitgliederversammlung schriftlich vorliegen. ...“

### c) § 14 Auflösung des Vereins:

Bisher: „... Über die Auflösung des Vereins beschließt die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Viertel der erschienenen Mitglieder. Das Vermögen des Vereins fällt an die Stadt Bad Soden, die es solange zu verwalten hat. ...“

neu: „... Über die Auflösung des Vereins beschließt die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Viertel der erschienenen Mitglieder. Das Vermögen des Vereins wird einer gemeinnützigen Vereinigung zugeführt, die es solange zu verwalten hat, bis ...“

- 10) Anträge der Mitglieder (lagen bis zum Versand dieser Einladung nicht vor)
- 11) Ehrungen (aufgrund langjähriger Mitgliedschaften im Verein)
- 12) Mitglieder haben das Wort

Der Vorstand freut sich über Ihren Besuch der Mitgliederversammlung

Mit sportlichen Grüßen

TSG Altenhain 1900 e.V.

Bernd Krause  
1. Vorsitzender

Elke Gregor  
2. Vorsitzende

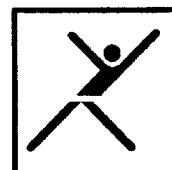
[www.tsg-altenhain.de](http://www.tsg-altenhain.de)

Bankverbindungen:

Volksbank Main Taunus e.G.  
Taunus-Sparkasse

Kto.Nr. 430 3601  
Kto.-Nr. 620 956 79

BLZ 500 922 00  
BLZ 512 500 00



Aerobic



Lauffreß



Kinderturnen



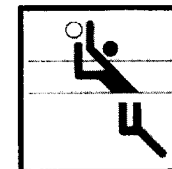
Handball



Klettern



Bodystyling



Volleyball



Tai Chi

# Protokoll

der Mitgliederversammlung der TSG Altenhain 1900 e.V. vom 27.03.2009



## **Mitgliederversammlung der TSG Altenhain 1900 e.V. am 27.03.2009 ab 19.30 Uhr im Vereinsheim in der Kahlbachhalle in Altenhain**

Beginn: 19.35 Uhr. Die Anwesenden sind auf beiliegender Liste aufgeführt.

### **1) Begrüßung und Totengedenken.**

Bernd Krause begrüßt die anwesenden Mitglieder zur 108. Mitgliederversammlung seit Bestehen des Vereins. Er begrüßt besonders die Ehrenmitglieder Berthold Best und Viktor Gottschalk. Er dankt für das zahlreiche Kommen und wünscht der Versammlung einen guten Verlauf. Er entschuldigt in seiner Begrüßung das Vorstandsmitglied Sybille Montigny, die durch einen Unfall erkrankt ist und wünscht ihr auf diesem Wege gute Besserung. Die Anwesenden gedenken nun der verstorbenen Mitglieder. B. Krause stellt fest, dass die Einladungen ordnungsgemäß verteilt wurden und es hierzu keine Einwände gibt. Erstmals wurde der Versand an die Mitglieder nicht nur über die Zeitung und persönlichen Brief, sondern auch satzungsgemäß über den Weg via e-mail vollzogen. Anträge zur Tagesordnung sind keinerlei zu verzeichnen.

### **2) Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung vom 14.03.2008**

Das Protokoll der vorgenannten Mitgliederversammlung wird von Bernd Krause vollständig verlesen und von der Mitgliederversammlung verabschiedet.

### **3) Bericht des Vorstandes und der Abteilungen**

#### Für den Vorstand

Bernd Krause, stellt fest, dass das Ziel, den Verein sichtbarer zu machen, sportlich und qualitativ weiterzuentwickeln im Jahr 2008 gelungen ist.

Er berichtet in seiner Funktion als Vorsitzender des Vereins der Mitgliederversammlung über die Arbeit des Vorstandes im vergangenen Jahr und gibt hierzu im nachfolgenden einen Überblick zu den Bereichen:

- a) Sportbetrieb und Sportangebot,
- b) Weiterentwicklung Kahlbachquelle
- c) TSG-Aktivitäten und TSG-Veranstaltungen,
- d) Vorstands- und Öffentlichkeitsarbeit
- e) Mitgliederentwicklung und Mitgliederbetreuung.
- f) Ausblick auf das Jahr 2009

#### **a) Sportbetrieb und Sportangebot:**

Es gibt derzeit ein unverändertes Sportangebot gegenüber 2008 mit 16 sporttreibenden Gruppen, die den Verein beleben, hinzu kommen 7 handballtreibende Mannschaften im Rahmen der Handballspielgemeinschaft Neuenhain-Altenhain.

Die Breitensport-Lauftreffgruppe konnte in 2008 wieder eine „Beginner-Gruppe“ verzeichnen, von der die meisten Mitglieder die Teilnahme am 1. Arque-Wuzzelauf am 14.09.2008 absolvierten.

#### **b) Weiterentwicklung Kahlbachquelle**

# Protokoll

der Mitgliederversammlung der TSG Altenhain 1900 e.V. vom 27.03.2009

Die ständige Weiterentwicklung des Nutzungskonzeptes der Kahlbachquelle trug dazu bei, dass 15 externe Buchung in 2008 verzeichnet werden konnten. Hier ist festzustellen, dass der Standort akzeptiert wird.

Es gibt eine Veränderung im Buchungshandling, dass so aussieht, dass die erste Kontaktaufnahme über Frau Brand/Getränke Best erfolgt.

Für 2009 konnten bis dato bereits verschiedene Buchungen entgegengenommen werden.

## **c) TSG-Aktivitäten und TSG-Veranstaltungen**

In 2008 war der Verein am Neujahrsempfang der Stadt Bad Soden sowie mit der Handballspielgemeinschaft Neuenhain/Altenhain präsent.

Erstmals wurde am Freitag vor Fasching ein Kinder-Fasching im Foyer der Kahlbachhalle sowie der Kahlbachquelle durchgeführt. Diese Veranstaltung, die eine alte Altenhainer Tradition schon im 2. Jahr in Folge wieder aufgenommen hat fand erneut sehr guten Anklang bei über 100 Altenhainern Kindern sowie deren Eltern und Großeltern. Hier gilt ein großer Dank all den Helfern und Kuchenspendern.

Als Premiere wurde durch die TSG Altenhain 1900 e.V. der 1. TSG Altenhain-Arque-Wuzze-Lauf durchgeführt. Bei schönster Herbstsonne machten sich die 140 Läufer auf 4 verschiedenen Strecken am Vormittag an den Start. Der Gesamterlös nach Kosten i.H.v. € 1.450,- konnte wohltätigen Zwecken durch die TSG Altenhain gespendet werden hier in erster Linie an Arbeitsgemeinschaft querschnittsgelähmter Kinder (ARQUE), Kelkheim: Das organisatorische Mammutprojekt konnte nur durch die Mithilfe einer Vielzahl von ehrenamtlichen Helfern geschafft werden. Der Vorsitzende dankt an dieser Stelle ausdrücklich für das vorbildlich für einen guten Zweck erbrachte Engagement und hofft auf eine ebenfalls engagierte Mitwirkung in 2009.

Am Volkstrauertag wurde unter Beteiligung des TSG Vorstandes ein Kranz aller Vereine am Ehrenmal niedergelegt.

Zum zweiten Mal fand diesmal im November die Veranstaltung „TSG & Friends“, in Form eines Familienbrunches statt. Der Einladung im Jahr 2008 folgten besonders viele Familien mit Kindern, die das Sportangebot der TSG nutzen. Gleichfalls wurde der Brunch erstmalig dazu genutzt, eine erweiterte Siegerehrung für den 1. Arque-Wuzzelauf nachzuholen. Alles in allem eine wiederum sehr gut angenommene und schöne Veranstaltung, die es zu wiederholen gilt.

Die gemeinsame Weihnachtsfeier aller Sportgruppen der TSG wurde zum 9. Mal in der vollbesetzten Kahlbachquelle durchgeführt. Erstmals gelang es als besonderes Highlight des abends, einen regional bekannten Gospel-Chor für diesen Abend zu gewinnen. Besonderes Lob geht – wie in den Vorjahren – an Viktor Gottschalk, der bei allen Kindergruppen sowie bei den Erwachsenen den Nikolaus darstellte und erneut – wie schon seit vielen Jahren – mit großer Akribie den Weihnachtsbaum in der Kahlbachquelle aufstellte.

Erstmals wurde von Elke Gregor zum Jahreswechsel eine Silvester-Feier arrangiert, die gleichfalls regen Zuspruch fand. Es werden derzeit Überlegungen angestrebt, ob diese Veranstaltung Regelmäßigkeit erfahren sollte.

## **d) Vorstands- und Öffentlichkeitsarbeit**

Der Vorstand traf sich 10 x zu Vorstandssitzungen, bei denen die relevanten Themen der TSG offen diskutiert wurden und durch gut organisierte Teamarbeit auch umgesetzt werden



## Protokoll

der Mitgliederversammlung der TSG Altenhain 1900 e.V. vom 27.03.2009

---

konnten. Es konnten in 2008 wiederum vielen Mitgliedern zu runden Geburtstagen persönlich gratuliert werden, was immer positive Resonanz fand.

Die Homepage des Vereines wird regelmäßig durch Patrick Lange mit aktuellen Beiträgen bestückt, was den Verein nach außen hin präsent und lebhaft macht.

### **e) Mitgliederentwicklung und Mitgliederbetreuung**

Zum Termin der Mitgliederversammlung beläuft sich der Mitgliederstand auf 660 Personen, somit 39 Mitglieder mehr als ein Jahr zuvor. Unterproportional ist weiterhin die Mitgliederzahl in den Altersgruppen zwischen 18 bis 30 Jahren.

In 2008 sind 103 Eintritte und 66 Vereinsaustritte zu verzeichnen.

### **f) Ausblick auf das Jahr 2009**

Als erstes gesellschaftliches Ereignis hat bereits der Kinderfasching am Freitag vor Fasching stattgefunden. Die Planungen für den 2. Arque-Wuzzelauf am Kerbesonntag sind in vollem Gange. Der Bambini- und Jugend-Lauf wird in diesem Jahr etwas später starten, um die zeitliche Kollision mit den Kirchenbesuchern etwas zu verringern. Der Brunch soll gleichfalls wieder durchgeführt werden, ebenso die Weihnachtsfeier für alle Abteilungen.

Die Zusammenarbeit mit der Verwaltung der Stadt Bad Soden am Taunus wird im regelmäßigem Gedankenaustausch gepflegt. Momentan besteht der Dialog über die Kücheneinrichtung und deren Modernisierung sowie der Umsetzung der erforderlichen Brandschutzmaßnahmen. Man ist gleichfalls im Dialog wg. des Erbpachtzinses, den die Stadt an den Verein zu entrichten hat. Seitens der TSG ist Verantwortungsbewusstsein gegenüber der Stadt und ihrem Vermögen gegeben.

Abschließend dankt Bernd Krause seinem „Frauen-Power Damenvorstand“ für die kritische und konstruktive Zusammenarbeit, die immer Spaß machte und ganz wesentlich dazu beiträgt, den Verein weiterzuentwickeln sowie allen Übungsleitern und bei all denen, die die TSG in irgendeiner Form unterstützt haben.

### **Für alle Kindergruppen (Barbara Cremer-Röschinger):**

Barbara Cremer-Röschinger trägt vor, dass sie derzeit 5 Kinder-Sportgruppen leitet.

Der **Krabbelclub** wurde im August 2008 wiederbelebt. Hier treffen sich Kinder mit ihren Müttern im Alter von 5 Monaten – 2 ½ Jahren. Es sind regelmäßig zwischen 15 und 30 Personen in der Halle. Es wird mit Bobbycars und Laufrädern gearbeitet. Es gibt ein Bällebad und kleine Geräteaufbauten. Die Kinder sind mit viel Spaß dabei.

Die **Mutter-Kind-Gruppe** ist derzeit die größte Gruppe. Es finden sich regelmäßig zwischen 50 – 70 Personen am Dienstmittag in der KBH ein. Diese Gruppe ist mithin die am besten besuchte Gruppe des ganzen Vereines.

Die **Donnerstagsgruppen** für die 3 – 5, sowie die 6 – 8jährigen Kinder leitet B. Cremer-Röschinger zusammen mit Sabrina Kühnau. Hier sind zwischen 20 und 30 Kinder aktiv mit Spaß beim Turnen.

Die **Montagsgruppe** für Kinder ab 9 Jahren hat Zulauf von 10 – 15 Kindern, hat sich somit auch etabliert.

Barbara Cremer-Röschinger dankt dem „Weihnachtsmann“, Herrn Viktor Gottschalk, der alle Gruppen, wie auch schon in den Vorjahren, besuchte.

# Protokoll

der Mitgliederversammlung der TSG Altenhain 1900 e.V. vom 27.03.2009

Auch im Jahr 2008 gab es wiederum einen „Fleiß-Preis“-Pokal, gestiftet von der Firma Malermeister Röschinger, der in jeder Gruppe den/die fleißigste Turner/In auszeichnete.

Ein Dank seitens B. Cremer-R. gilt dem Verein, der verschiedene Anschaffung einer Vielzahl von praktischen Sportgeräten für die Kindergruppen realisierte.

## **Für den Bereich Erwachsenensport:**

Elke Gregor berichtet, dass die **Aerobic-Gruppe** mit der **Bodystyling-Gruppe** durch den Weggang von Heidi Pehl bis auf Weiteres zusammengelegt wurde. Diese Gruppe nennt sich **„Funktionsgymnastik“**. Die **Damengymnastik-Gruppe** in den Morgenstunden am Donnerstag ist nach wie vor die stärkste Erwachsenengruppe.

Es wurde auch 2008 wiederum ein „Kreppel-Kaffee“ in der Kahlbachquelle veranstaltet, der gut angenommen wurde.

Durch Ausscheiden von D. Ehlers wurde das **Krafttraining** dienstags und donnerstags nun an Ali übertragen. Es wird Krafttraining an 4 Abenden angeboten. Die Gruppen montags (nur in den Wintermonaten) und mittwochs werden von E. Gregor geleitet. Hier ist die Gruppenstärke stabil.

Die **Walking-Gruppe** kann noch immer Mitglieder vertragen. Diese Gruppe ist ganzjährig ohne Pause aktiv. Hier findet am 17.05.2009 der jährliche Walkingtag in Bad Soden unter Teilnahme der TSG Altenhain statt.

Für die **Sportabzeichengruppe** führt Elke Gregor aus, dass hier alle sportbegeisterte der Gesamtstadt Bad Soden gemeinsam Sport treiben. Es herrscht ein großes Gemeinschaftsgefühl untereinander. Im Winter in unserem Krafraum, im Sommer auf dem Sauerbornengelände. Im Jahr 2009 gibt es erstmals durch die Stadt Bad Soden einen Ehrungstag, an dem 90 Personen, die das Sportabzeichen in 2008 abgelegt haben, dieses überreicht wird.

Im Bereich **Wirbelsäulengymnastik** bestehen weiterhin 2 Gruppen. Die Gruppe am mittwoch Vormittag ist derzeit klein. Die Abendgruppe am Donnerstag ist gut besucht. Hierzu ist erwähnenswert, dass es Zuschüsse der Krankenkasse gibt, die die Mitglieder beantragen können.

Im Anschluß berichtet Gerda Röschinger über die **Seniorenportgruppe**. Hier wird ein vielseitiges Angebot an Übungen durchgeführt. Nach dem beliebten Prellballspiel geht man gerne zum Einkehrschwung. Man hat Spaß bei gemeinsamen Unternehmungen, wie z.B. die Sommerwanderungen oder die auch in 2008 wieder organisierte Wanderwoche. Ziel war Lichtenfels in Oberfranken. Die Organisation übernahm in diesem Jahr Edith Ziegler. Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle.

Für den Bereich **Volleyball** berichtet Herrn Kerber, dass er, bzw. die Gruppe fest im Verein verwurzelt sind. Seit 1985 als Freizeitgruppe, die in einer Hobbyfreizeitrunde Rhein-Main. Hier sind 2 Mannschaften gemeldet, man trainiert in einem Hallendrittel. Die Mitgliederzahl liegt konstant bei 18 – 20 Mitgliedern.

Für **Tai Chi** wird ausgeführt, dass man sich regelmässig trifft um bei langsam-fließenden Bewegungen Stress abzubauen und zu Entspannen.

Bernd Krause berichtet (in Vertretung der leider nicht anwesenden Übungsleiter Gabi Dudda und Anita Schamberger), dass ganzjährig **Kletterbetrieb** herrscht und sich das Angebot unveränderter Nachfrage erfreut.

# Protokoll

der Mitgliederversammlung der TSG Altenhain 1900 e.V. vom 27.03.2009



Bernd Krause berichtet über die deutlich gestiegenen regelmäßigen Teilnehmerzahlen der von ihm (=Beginnergruppe), Klaus-Peter Pabst (=Durchläufergruppe) und Matthias Teichert (=TSG-Powergruppe) geleiteten **Lauftreffgruppen**. Der Trainingsbetrieb findet ganzjährig statt. Die Gruppen erfreuen sich immer größerer Beliebtheit und Bekanntheit, wohl auch unterstützt durch den erstmals im vergangenen Jahr durchgeführten 1. TSG Altenhain ARQUE-Wuzzelauf. Man hat mit dienstags und donnerstags zwei feste Lauftermine, trifft sich gelegentlich sonntags noch zusätzlich und nimmt auch an regionalen Volksläufen teil. Einige Gruppenteilnehmer bereiten sich individuell auch auf die Teilnahme von Marathonläufen vor.

## **Für die HSG Neuenhain / Altenhain:**

Alexander Paul führt für die HSG aus, dass am vergangenen Sonntag im Heimspiel ca. 250 Besucher anwesend waren, da hier schon die Meisterschaft der 1. Mannschaft besiegelt wurde.

Er führt weiter aus, dass die B-Jugend gleichfalls um die Meisterschaft spielt. Hier gab es einen hohen Spielerzugang durch Spieler aus Sulzbach.

Alexander Paul führt aus, dass in der kommenden Saison 8 Jugendmannschaften gemeldet werden. Die A- und B-Jugend hat jedoch noch keine ausreichenden Trainingszeiten zur Verfügung.

Die 2. Mannschaft wird in der kommenden Saison wieder gemeldet.

Bernd Krause dankt A. Paul für seine Ausführungen und das Engagement von Marc-D. Sigmund und ihm als Vertreter der TSG Altenhain in der HSG Neuenhain-Altenhain.

## **4) Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer**

### **Bericht der Kassenwartin:**

Bernd Krause trägt stellvertretend für Sybille Montigny die Kassensituation vor. Hier ist eine erfolgreiche und erfreuliche Weiterentwicklung zum Vorjahr zu verzeichnen.

### **Bericht der Kassenprüfer:**

Herr Toni Ohlenschläger berichtet, dass er mit Herrn Manfred Scheuer die Kasse am 05.03.2009 prüfen konnte. Die Kasse sei hervorragend und sehr gut geführt worden.

## **5) Entlastung der Kassenwartin**

Der Kassenprüfer T. Ohlenschläger beantragt, die Kassenwartin zu entlasten. Die Kassenwartin wird einstimmig entlastet.

## **6) Entlastung des restlichen Vorstandes**

Weiterhin beantragt Herr Ohlenschläger den Vorstand zu entlasten. Der Vorstand wird, bei Enthaltung des Vorstandes, einstimmig entlastet.



## 7) Neuwahl Vorstand

Da der Verein momentan ohne Vorsitz ist, übernimmt Berthold Best in seiner Eigenschaft als Ehrenvorsitzender das Wort und dankt dem bisherigen Vorstand für sein Engagement. Er ist erfreut über das junge dynamische Vorstandsteam und beglückwünscht dieses u. a. für die steigenden Mitgliederzahlen. Anschließend leitet er die bevorstehenden Neuwahlen:

### a) Wahl des 1. Vorsitzenden

Bernd Krause wird zur Wiederwahl vorgeschlagen und offen unter 1 Enthaltung gewählt. Er nimmt die Wahl an.

### b) Wahl der 2. Vorsitzenden

Elke Gregor wird zur Wiederwahl vorgeschlagen und offen unter 1 Enthaltung gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

### c) Wahl der KassenwartIn

Sybille Montigny wird zur Wiederwahl vorgeschlagen und offen gewählt. Sie gab vorab bekannt, dass sie bei Wiederwahl die Wahl annimmt.

### d) Wahl der SchriftführerIn

Bernd Krause nimmt zunächst die Verabschiedung von Ortrud Kröhn aus dem Kreise des Vorstandes der Turn- und Sportgemeinde Altenhain 1900 e.V. vor, da sie aus privaten Gründen nicht mehr zur Verfügung stehen kann. Er dankt ihr für die ehrenamtliche Tätigkeit. Alexandra Alfonso wird für das Amt der Schriftführerin vorgeschlagen. Sie wird offen, mit einer Enthaltung, gewählt. Nachdem der geschäftsführende Vorstand von der Versammlung gewählt wurde übernimmt Bernd Krause in seinem Amt als Vorsitzender das Wort und leitet die Sitzung weiter.

Weiter sind folgende Ämter zu besetzen:

### Pressewart

Patrick Lange wird als Pressewart bestätigt.

### JugendwartIn

Barbara Cremer-Röschinger wird vorgeschlagen und mit 1 Enthaltung für dieses Amt bestimmt.

### Beisitzer

Es werden keine Beisitzer bestimmt.

Als **Abteilungsleiter** für Erwachsenensport wurde im Vorfeld zur Jahreshauptversammlung bereits Elke Gregor, für den Seniorensport Gerda Röschinger in den eigenen Reihen gewählt.



# Protokoll

der Mitgliederversammlung der TSG Altenhain 1900 e.V. vom 27.03.2009

## 8) Neuwahl Kassenprüfer

Thomas Udet wird als Kandidat für den Nachrücker vorgeschlagen und mit einer Enthaltung von der Versammlung als Kassenprüfer bestätigt. Er nimmt an.

## 9) Satzungsänderungen

Den Mitgliedern wird der Vorschlag gemacht die derzeitige Satzung in § 5 Abs. 1 und 2 sowie § 14 (sh. Anlage zum Protokoll) zu ändern. Hier ging es darum, dass künftig keine Vereinsnadeln für den Vereinseintritt an die Mitglieder übermittelt werden, die Anträge der Mitglieder zur Tagesordnung im März bis spätestens 31.12. des Vorjahres dem Vorstand vorliegen müssen und wer das Vereinsvermögen nach einer evtl. Vereinsauflösung übergangsweise verwalten kann.

### Abstimmungsergebnis w/ Änderungen in § 5 (1) Erwerb der Mitgliedschaft und § 5 (2) Rechte des Mitglieds der Satzung:

Die vom Vorstand in der Einladung zur Mitgliederversammlung vorgeschlagenen Änderungen der Satzung in § 5 (1) und (2) wurden von der Versammlung nach kurzer Diskussion einstimmig (d.h.: 27 Ja-Stimmen, 0 Nein- Stimmen, 0 Enthaltungen) akzeptiert.

Zu der vom Vorstand vorgeschlagenen Änderung des § 14 der Vereinssatzung, die eine Übertragung des Vereinsvermögens zur übergangsweisen Verwaltung im Falle der Auflösung des Vereins von dem bisherigen in der Vereinssatzung vorgesehenen Begünstigten, der „Stadt Bad Soden“ auf künftig eine nicht näher detaillierte/spezifizierte „gemeinnützige Vereinigung“ zum Gegenstand hatte, gab es Diskussionen und Überlegungen die den Wunsch einer namentlichen Nennung / Festlegung der Einrichtung, die das Vermögen übergangsweise zu verwalten habe.

### Abstimmungsergebnis w/ Änderungen in § 14 Auflösung des Vereins in der Satzung:

Die vom Vorstand in der Einladung zur Mitgliederversammlung vorgeschlagenen Änderungen der Satzung in § 14 wurden von der Versammlung nach kurzer Diskussion einstimmig (d.h.: 27 Ja-Stimmen, 0 Nein- Stimmen, 0 Enthaltungen) mit der Präzisierung akzeptiert, dass die „Sozialstation Vortaunus, Zweigstelle Bad Soden (Diakonie)“ das Vermögen der TSG Altenhain 1900 e.V. bei Auflösung des Vereins übergangsweise zu verwalten hat.

## 10 ) Anträge der Mitglieder

Es sind keine schriftlichen Anträge beim Vorstand eingegangen.

## 11) Ehrungen

Bernd Krause nimmt die Ehrung für 25 jährige Mitgliedschaft für die Anwesenden Mitglieder vor. Folgende Personen nahmen die Glückwünsche des Vereins sowie ein kleines Präsent entgegen: Freischlad, Manfred; Kerber, Martin; Lang, Brigitte; Nippe, Anneliese; Verbeek, Jürgen und Wagner, Ilse.

# Protokoll

der Mitgliederversammlung der TSG Altenhain 1900 e.V. vom 27.03.2009



## 12) Mitglieder haben das Wort

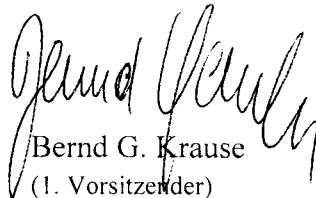
Viktor Gottschalk ergreift das Wort und macht seinem Unmut wg. des elektrischen Lichtes an seinem Weihnachtsbaum deutlich. Hier konnte man ihn davon überzeugen, dass es sich u. a. auch um Brandschutzmaßnahmen handelt, da keine Sprinkleranlage vorhanden ist.

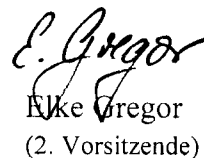
Ferner wurden von ihm die englischen Beiträge des Gospelchors anlässlich der Weihnachtsfeier wurden bemängelt.

Bernd Krause dankt am Ende der Versammlung für den konstruktiven, harmonischen Abend, die gute Diskussion zur Satzungsänderung und geht zusammen mit seinem neugewählten Vorstand motiviert in die Aufgaben und Herausforderungen der ehrenamtlichen Arbeit der TSG Altenhain 1900 e.V. der nächsten beiden Jahre.

Ende der Mitgliederversammlung ist um 23.35 Uhr.

Gez. Ortrud Kröhn  
(Schriftführerin)

  
Bernd G. Krause  
(1. Vorsitzender)

  
Elke Gregor  
(2. Vorsitzende)

Bad Soden, Altenhain, den 30.03.2009

Anlage: 1 Anwesenheitsliste

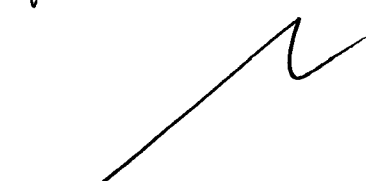
1 Satzungsänderung

# ANWESENHEITSLISTE

ZUR 1. O. G. MITGLIEDER-  
VERSAMMLUNG

DER TSG  
ALTENTHAIN

27.03.2009

- |                        |                                                                                           |
|------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1.) Elke Gregor        | 16.) Alexandra Alfonso                                                                    |
| 2.) Jochen Gabel       | 17.) Sabine Föcht                                                                         |
| 3.) Utrid Wolke        | 18.) Susanne Krause                                                                       |
| 4.) Barbara Gonsky     | 19.) Ute Pfufer                                                                           |
| 5.) Gerd Pöschke       | 20.) Brigitte Lang                                                                        |
| 6.) Alexander Paul     | 21.) Jürgen P. Schmidt                                                                    |
| 7.) Frieda Gonsalves   | 22.) Thomas Udet                                                                          |
| 8.) Tom Munkel         | 23.)  |
| 9.) Dieter P. S.       | 24.) Anneliese Nippe                                                                      |
| 10.) M. Frickel        | 25.) Anka Schmitt                                                                         |
| 11.) Helmut-B. Fuchs   | 26.) Jorgand Staimann                                                                     |
| 12.) Martin Kerber     | 27.) Eefriede Seel                                                                        |
| 13.) The Wagner        | 28.)  |
| 14.) Anika Steiper     | 29.)                                                                                      |
| 15.) Matthias Leichert | 30.)  |

## Satzung:

### § 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr:

Der Verein führt den Namen TSG Altenhain 1900 e.V. und hat seinen Sitz in 65812 Bad Soden - Altenhain. Er wurde im Jahr 1900 gegründet und ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Königstein eingetragen. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Der Gerichtsstand ist 61462 Königstein/Taunus.

### § 2 Zweck:

Der Verein verfolgt folgende Zwecke:

- a) Pflege des Breitensports und Bewahrung des ideellen Sportcharakters,
- b) Förderung des Kinder-, Jugend- und Leistungssports. Der Verein ist Mitglied des Landessportbundes Hessen e.V. und der zuständigen Landesfachverbände.

### § 3 Gemeinnützigkeit:

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mitglieder seiner Organe arbeiten ehrenamtlich.
2. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
3. Notwendige Auslagen werden erstattet. Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
4. Zuwendungen an den Verein aus zweckgebundenen Mitteln des Landessportbundes, der zuständigen Landesfachverbände oder einer anderen Einrichtung oder Behörde dürfen nur für die vorgeschriebenen Zwecke Verwendung finden.

### § 4 Vereinsfarben und -auszeichnungen:

Die Farben des Vereins sind rot und weiß. Jedes Mitglied hat das Recht zum Erwerb und zum Tragen der Vereinsnadel. Als Auszeichnungen für besondere Verdienste sowie für langjährige Vereinszugehörigkeit können Ehrennadeln/-urkunden durch den Vorstand verliehen werden.

### § 5 Mitgliedschaft:

#### 1. Erwerb der Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden, die die bürgerlichen Ehrenrechte besitzt und die vorliegende Satzung anerkennt. Am aktiven Sportbetrieb des Vereins dürfen nur Vereinsmitglieder teilnehmen, ausgenommen Teilnehmer spezieller Sportkurse. Der Verein führt folgende Mitgliedschaften:

- a) **Erwachsene Mitglieder** (nach Vollendung des 18. Lebensjahres)
- b) **Kinder und jugendliche Mitglieder** (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)
- c) **Ehrenmitglieder** (die Ehrenmitgliedschaft kann Mitgliedern und Nichtmitgliedern für besondere Verdienste für den Verein auf Vorschlag des Vorstands verliehen werden; die Ernennung eines Ehrenvorsitzenden ist möglich. Ehrenmitglieder haben alle Rechte der Mitgliedschaft)
- d) **Familien** (= zwei Erwachsene und mindestens ein Kind)
- e) **Fördernde Mitglieder** (unterstützen die Zwecke des Vereins, kein Recht zur aktiven Teilnahme an den Übungsstunden der Abteilungen)

Der Aufnahmeantrag (= vollständig ausgefüllte Eintrittserklärung) verbunden mit dem Anerkenntnis der jeweils gültigen Satzung muss schriftlich an den Vorstand bzw. an die Geschäftsstelle des Vereins gerichtet werden. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren muss die schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters vorliegen. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme in den Verein. Das neue Mitglied erhält daraufhin eine Aufnahmebestätigung und die gültige Satzung übermittelt.

#### 2. Rechte des Mitgliedes:

Jedem Mitglied stehen die Einrichtungen des Vereins im Rahmen der erlassenen Ordnungen und der gültigen Übungspläne zur Verfügung. Das Mitglied besitzt nach Vollendung des 18. Lebensjahres das aktive und fördernde Wahlrecht, Stimm- und Vorschlagsrecht (diese Rechte ruhen, wenn das Mitglied mit seinen Beitragszahlungen mehr als 3 Monate im Rückstand ist oder ein Ausschluss des Mitgliedes durch den Vorstand ausgesprochen wurde bzw. eine Anhörung des Mitgliedes hierzu bei der nächsten Mitgliederversammlung ansteht). Jedes stimmberechtigte Mitglied hat das Recht, Anträge zur Mitgliederversammlung einzureichen. Diese Anträge müssen dem Vorstand bis spätestens 31.12. für die im Folgejahr stattfindende Mitgliederversammlung mitgeteilt werden.

#### 3. Pflichten des Mitgliedes:

Jedes Mitglied ist an die Satzungen, bestehende Ordnungen und die Beschlüsse der Organe des Vereins und seiner Abteilungen gebunden. Jedes Mitglied ist verpflichtet das Vereinseigentum und die durch den Verein in Nutzung genommenen vereinsfremden Übungs- und Wettkampfstätten einschließlich deren Einrichtungen sorgsam zu behandeln. Für fahrlässig verursachte Schäden haftet das Mitglied. Jedes Mitglied ist verpflichtet, die festgesetzten Beiträge und Gebühren zu bezahlen.

## 4. Ende der Mitgliedschaft:

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod, Ausschluss oder Auflösung des Vereins. Die Austrittserklärung ist schriftlich an den Vorstand bzw. an die Geschäftsstelle des Vereins zu richten. Ein Austritt ist erst nach mindestens 12-monatiger beitragspflichtiger Mitgliedschaft nur zum Jahresende mit einer vierteljährlichen Kündigungsfrist möglich. Über Ausnahmeregelungen entscheidet der Vorstand. Ein Mitglied kann durch den Vorstand ausgeschlossen werden:

- wegen Zahlungsrückstandes eines Jahresbeitrages und zweimaliger Mahnung oder
- wegen unehrenhafter Handlungen gegen die Interessen des Vereins.

Der Ausschluss ist dem Mitglied durch den Vorstand schriftlich anzuzeigen. Gegen den Ausschluss kann das Mitglied innerhalb eines Monats Einspruch erheben um bei der nächsten Mitgliederversammlung gehört zu werden.

## § 6 Maßregelungen:

Gegen Mitglieder, die gegen die Satzung oder gegen Anordnungen des Vorstands und der Abteilungen verstoßen, können nach vorheriger Anhörung vom Vorstand folgende Maßnahmen verhängt werden:

- a) Verweis, ggf. angemessene Geldstrafe,
- b) zeitlich begrenztes Verbot der Teilnahme am Sportbetrieb und an den Veranstaltungen des Vereins. Der Bescheid über die Maßregelung ist dem Mitglied schriftlich durch den Vorstand zur Kenntnis zu bringen.

## § 7 Beiträge:

- a) Das Beitragsaufkommen der Mitglieder muss die wirtschaftliche Existenz des Vereins in Gegenwart und Zukunft sicherstellen.
- b) Die Beitragssätze gelten jeweils für ein Geschäftsjahr. Die monatlichen/jährlichen Beitragssätze werden jährlich durch die Mitgliederversammlung festgesetzt
- c) Die Beitragsgruppen orientieren sich an den durch den Verein geführten Mitgliedschaften gem. § 5. Ehrenmitglieder sind von den Mitgliedsbeiträgen befreit.
- d) Erwachsene Mitglieder in der Berufsausbildung (Schüler, Auszubildende, Studenten) sowie Wehr- und Zivildienstleistende zahlen auf Nachweis den Beitrag von Kindern und jugendlichen Mitgliedern.
- e) Die Mitgliedsbeiträge sind jährlich zu entrichten und jeweils zur Jahresmitte fällig.
- f) Kursgebühren, Aufnahme- und Mahngebühren setzt der Vorstand fest.
- g) Höhe und Fälligkeit der Zusatzbeiträge für einzelne Abteilungen und Übungsgruppen setzt der Vorstand fest. Sie sind Bestandteil des Beitrages.
- h) Sämtliche Beiträge und Gebühren sind Bringschulden.
- i) In Ausnahmefällen kann Mitgliedern auf Antrag durch den Vorstand die Zahlung gestundet oder teilweise erlassen werden.
- j) Vier Wochen nach Fälligkeit des Beitrages erfolgt die erste, vier Wochen später die letzte Mahnung jeweils mit einem Mahnzuschlag. Erfolgt keine Zahlung, wird der Beitragsrückstand durch Postnachnahme auf Kosten des Mitglieds eingezogen. Bei Verweigerung wird der Rechtsweg beschritten.

## § 8 Vereinsorgane:

Die Organe des Vereins sind: a) die **Mitgliederversammlung** und b) der **Vorstand**

## § 9 Die Mitgliederversammlung:

Die **ordentliche Mitgliederversammlung** wird einmal jährlich in den ersten drei Monaten des Jahres durch den Vorstand einberufen. Die Einladung der Mitglieder muss spätestens zwei Wochen vorher erfolgen. Eine **außerordentliche Mitgliederversammlung** ist innerhalb einer Frist von vier Wochen mit entsprechender Tagesordnung vom Vorstand einzuberufen, wenn dies a) der Vorstand beschließt oder b) ein Viertel der stimmberechtigten Mitglieder schriftlich, unter Angabe der Tagesordnung, beim Vorstand beantragt hat. Außerordentlichen Mitgliederversammlungen stehen die gleiche Befugnis zu wie ordentlichen Mitgliederversammlungen. Die Einladung kann erfolgen: 1) aus Kostengründen pauschal per Ankündigung/Anzeige in der Bad Sodener Zeitung zzgl. Aushang in der Kahlbachhalle oder 2) individuell pro Mitglied älter als 16 Jahre entweder a) schriftlich oder b) elektronisch per E-mail oder c) per Fax. Mit der Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung ist die Tagesordnung mitzuteilen. Diese soll folgende Punkte enthalten:

- |                                               |                                                             |
|-----------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| a) Bericht des Vorstands und der Abteilungen  | e) Wahlen (soweit erforderlich)                             |
| b) Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer | f) Anträge der Mitglieder (sofern fristgerecht eingereicht) |
| c) Entlastung des Kassenwarts                 | g) Festsetzung der Mitgliedsbeiträge                        |
| d) Entlastung des restlichen Vorstandes       | h) Verschiedenes (z.B. Ernennung v. Ehrenmitgliedern)       |

Der Vorsitzende oder sein Vertreter leiten die Versammlung. Beschlüsse von ordentlichen und außerordentlichen Mitgliederversammlungen sind durch die anwesenden stimmberechtigten Mitglieder möglich; sie werden mit einfacher Mehrheit gefasst; Satzungsänderungen bedürfen einer Zweidrittel-Mehrheit. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder, sofern sie das 18. Lebensjahr vollendet haben. Das Stimmrecht ist persönlich und nicht übertragbar. Bei der Wahl des Jugendwartes sind alle Mitglieder ab dem vollendeten 14. bis zum vollendeten 21. Lebensjahr stimmberechtigt. Wahlen haben auf Antrag der Mitgliederversammlung geheim zu erfolgen. Über den Ablauf der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu führen, das vom Schriftführer, dem 1. und 2. Vorsitzenden zu unterschreiben ist. Die gefassten Beschlüsse sind wörtlich in die Niederschrift aufzunehmen; eine separate Mitgliederinformation erfolgt nicht.

## § 10 Der Vorstand:

Der Vorstand besteht aus:

- |                    |                                                                                                |
|--------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|
| a) 1. Vorsitzenden | f) Jugendwart                                                                                  |
| b) 2. Vorsitzenden | g) Abteilungsleiter                                                                            |
| c) Kassierer       | h) Rechtswart (kann besetzt werden)                                                            |
| d) Schriftführer   | i) Beisitzer (max. 2 Beisitzer können durch den Vorstand für bestimmte Zwecke ernannt werden). |
| e) Pressesprecher  |                                                                                                |

Der Vorstand im Sinne des BGB § 26 sind: der 1. Vorsitzende, der 2. Vorsitzende, der Kassierer und der Schriftführer. Hiervon sind jeweils zwei gemeinsam zur Vertretung des Vereins berechtigt. Im Innenverhältnis haben alle Vorstandsmitglieder gleichwertiges Stimmrecht, bei Stimmgleichheit entscheidet der 1. Vorsitzende oder bei dessen Abwesenheit der 2. Vorsitzende. Der Vorstand ist stimmberechtigt, wenn mindestens vier Mitglieder anwesend sind. Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit getroffen. Zu den Sitzungen des Vorstands lädt der 1. Vorsitzende bzw. der Schriftführer alle Mitglieder des Vorstands ein. Beim Ausscheiden von einzelnen Vorstandsmitgliedern während der Amtszeit kann sich der Vorstand selbständig ergänzen. Zu den Aufgaben des Vorstands u. a. gehören:

- die Vereinspolitik zu bestimmen,
- gesamtverantwortlich die Führungsaufgabe zu wahren,
- über die Verteilung einzelner Aufgaben zu entscheiden,
- über die Aufnahme und Ausschlüsse von Mitgliedern zu entscheiden und
- Ausgaben zu bewilligen und den Verein zu repräsentieren.

## § 11 Abteilungen und Ordnungen:

1. Für die im Verein betriebenen Sportarten bestehen Abteilungen oder werden im Bedarfsfall durch Beschluss des Vorstandes gegründet.
2. Der Verein hat Abteilungen, deren Aufgabenbereiche mit dem Vorstand abzustimmen und von diesem zu genehmigen sind.
3. Die Abteilungen leiten nach den Richtlinien des Vorstandes ihren Übungs- und Wettkampfbetrieb selbständig. Sie erörtern in jährlich mindestens einer zu protokollierenden Versammlung Ihre Belange und wählen ihren Abteilungsvorstand. Die Abteilungsvorstände setzen sich wie folgt zusammen a) Abteilungsleiter und b) Stv. Abteilungsleiter. Folgende Funktionen können besetzt werden: c) Schriftführer d) Kassierer (die Abteilungskasse ist Teil der Vereinskasse) und e) Jugendwart. Wird kein Abteilungsleiter gewählt, so wird er vom Vorstand berufen.
4. Die Abteilungsleiter/der Vorstand sind/ist berechtigt, Abteilungsordnungen/separate Ordnungen aufzustellen. Diese Abteilungsordnungen haben die Bestimmungen der Fachverbände zu beachten. Sie sind vom Vorstand zu genehmigen.
5. Sofern Abteilungen oder Spielgemeinschaften mit Genehmigung des Vorstandes eigene Kassen führen, unterstehen diese der Aufsicht des Vorstandes und sind Gegenstand der Vereinskassenprüfung.
6. Abteilungsvermögen ist Vereinsvermögen, gleichgültig ob es durch den Verein oder die Abteilungen erworben wurde oder durch Schenkung zugefallen ist.

## § 12 Wahlen:

Die Mitglieder des Vorstandes und die Kassenprüfer werden von der Mitgliederversammlung, die Vorstände der Abteilungen durch die Abteilungsversammlung/en, für die Dauer von zwei Jahren gewählt. In den Vorstand wählbar sind alle Mitglieder des Vereins, sofern sie das 18. Lebensjahr vollendet haben, Ausnahmeregelungen innerhalb der Abteilungen sind zulässig. Der Vorstand bleibt solange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist.

## § 13 Versicherungsschutz (Haftung):

1. Alle Mitglieder sind gegen Sportunfälle über den Landessportbund Hessen e.V. versichert.
2. Versicherungsschutz gegen Diebstahl und Verlust von Kleidungsstücken, Wertsachen etc. in den Umkleieräumen, in oder auf den Übungsstätten besteht nicht.

## § 14 Auflösung des Vereins:

Über die Auflösung des Vereins beschließt die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Viertel der erschienenen Mitglieder. Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Ökumenische Diakoniestation Vortanus, Zweigstelle Bad Soden, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat bis sich ein neuer Verein gebildet hat, der sich die gegenwärtige Satzung zu eigen macht und den Namen der TSG Altenhain 1900 e.V. weiterführt.

## § 15 Schlussbestimmung:

Diese von der Mitgliederversammlung am 27. März 2009 beschlossene Fassung der Satzung tritt mit ihrer Eintragung in das Vereinsregister in Kraft und ersetzt die bisherige Fassung der Satzung vom 04.03.2005.

Bad Soden a.Ts. - Altenhain, den 27. März 2009

Der Vorstand der TSG Altenhain 1900 e.V.

**Bernd G. Krause**  
(1. Vorsitzender)

**Elke Gregor**  
(2. Vorsitzende)

**Sybille Montigny**  
(Kassiererin)

Satzung der TSG Altenhain 1900 e.V. in der Fassung vom 27.03.2009 – aktuellster Stand -

# Beschlossene Satzungsänderungen in MV am 27.03.2009:

# Durch MV vom 04.03.05 beschlossene Satzung:

|                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| § 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr                                                                                                                                                        | § 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr:<br>Der Verein führt den Namen „TSG Altenhain 1900 e.V.“ und hat seinen Sitz in 65812 Bad Soden - Altenhain. Er wurde im Jahr 1900 gegründet und ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Königstein eingetragen. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Der Gerichtsstand ist 61462 Königstein/Taunus.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| § 2 Zweck:                                                                                                                                                                              | § 2 Zweck<br>Der Verein verfolgt folgende Zwecke:a) Pflege des Breitensports und Bewahrung des ideellen Sportcharakters<br>b) Förderung des Kinder-, Jugend- und Leistungssports. Der Verein ist Mitglied des Landessportbundes Hessen e.V. und der zuständigen Landesfachverbände.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| § 3 Gemeinnützigkeit                                                                                                                                                                    | § 3 Gemeinnützigkeit:<br>1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. <b>Die Mitglieder seiner Organe arbeiten ehrenamtlich.</b><br>2. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten <b>keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen</b> aus Mitteln des Vereins.<br>3. Notwendige Ausgaben werden erstattet. Es darf keine Person durch Ausgaben, die <b>den Zwecken des Vereins fremd sind</b> , oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.<br>4. <b>Zuwendungen an den Verein aus zweckgebundenen Mitteln des Landessportbundes, der zuständigen Landesfachverbände oder einer anderen Einrichtung oder Behörde dürfen nur für die vorgeschriebenen Zwecke Verwendung finden.</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| § 4 Vereinsfarben und -auszeichnungen                                                                                                                                                   | § 4 Vereinsfarben und -auszeichnungen<br>Die Farben des Vereins sind rot und weiß. Jedes Mitglied hat das Recht zum Erwerb und zum Tragen der Vereinsnadel. Als Auszeichnungen für besondere Verdienste sowie für langjährige Vereinszugehörigkeit können Ehrennadeln/-urkunden durch den Vorstand verliehen werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| § 5 Mitgliedschaft                                                                                                                                                                      | § 5 Mitgliedschaft:<br>1. <b>Erwerb der Mitgliedschaft:</b><br>Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden, <b>die die bürgerlichen Ehrenrechte besitzt und die vorliegende Satzung anerkennt.</b> Am aktiven Sportbetrieb des Vereins dürfen nur Vereinsmitglieder teilnehmen, ausgenommen Teilnehmer spezieller Sportkurse. Der Verein <b>führt folgende Mitgliedschaften:</b><br>a) erwachsene Mitglieder (nach Vollendung des 18. Lebensjahres)<br>b) Kinder und jugendliche Mitglieder (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)<br>c) Ehrenmitglieder (die Ehrenmitgliedschaft kann Mitgliedern und Nichtmitgliedern für besondere Verdienste für den Verein auf Vorschlag des Vorstands verliehen werden; die Ernennung eines Ehrenvorsitzenden ist möglich; <b>Ehrenmitglieder haben alle Rechte der Mitgliedschaft</b> )<br>d) Familien (= zwei Erwachsene und mindestens ein Kind)<br>e) fördernde Mitglieder (unterstützen die Zwecke des Vereins, <b>kein Recht zur aktiven Teilnahme an den Übungsstunden der Abteilungen</b> )<br>Der Aufnahmeantrag (= vollständig ausgefüllte Eintrittserklärung) verbunden mit dem Anerkenntnis der jeweils gültigen Satzung muss schriftlich an den Vorstand bzw. an die Geschäftsstelle des Vereins gerichtet werden. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren muss die schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters vorliegen. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme in den Verein. <b>Das neue Mitglied erhält daraufhin eine Aufnahmebestätigung, die Vereinsnadel und gültige Satzung übermittelt.</b><br>2. <b>Rechte des Mitgliedes:</b><br>Jedem Mitglied stehen die Einrichtungen des Vereins im Rahmen der erlassenen Ordnungen und der gültigen Übungspläne zur Verfügung. Das Mitglied besitzt nach Vollendung des 18. Lebensjahres das aktive und fördernde Wahlrecht, Stimm- und Vorschlagsrecht (diese Rechte ruhen, wenn das Mitglied mit seinen Beitragszahlungen mehr als 3 Monate im Rückstand ist oder ein Anschluss des Mitgliedes durch den Vorstand ausgesprochen wurde bzw. eine Anhörung des Mitgliedes hierzu bei der nächsten Mitgliederversammlung ansteht). Jedes stimmberechtigte Mitglied hat das Recht, Anträge zur Mitgliederversammlung einzureichen. Diese Anträge müssen dem Vorstand mindestens 2 Wochen vor dem Termin der Mitgliederversammlung schriftlich vorliegen.<br>3. <b>Pflichten des Mitgliedes:</b><br>Jedes Mitglied ist an die Satzungen, bestehende Ordnungen und die Beschlüsse der Organe des Vereins und seiner Abteilungen gebunden. Jedes Mitglied ist verpflichtet das Vereinsgut und die durch den Verein in Nutzung genommenen vereinsfremden Übungs- und Wettkampfstätten einschließlich deren Einrichtungen sorgsam zu behandeln. Für fahrlässig verursachte Schäden haftet das Mitglied. Jedes Mitglied ist verpflichtet, die festgesetzten Beiträge und Gebühren zu bezahlen.<br>4. <b>Ende der Mitgliedschaft:</b><br>Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod, Ausschluss oder Auflösung des Vereins. Die Austrittserklärung ist schriftlich an den Vorstand bzw. an die Geschäftsstelle des Vereins zu richten. Ein Austritt ist erst nach mindestens 12-monatiger beitragspflichtiger Mitgliedschaft nur zum Jahresende mit einer vierteljährlichen Kündigungsfrist möglich. <b>Über Ausnahmeregelungen hierzu entscheidet der Vorstand.</b><br>Ein Mitglied kann durch den Vorstand ausgeschlossen werden:<br>- wegen Zahlungsrückstandes eines Jahresbeitrages und zweimaliger Mahnung oder<br>- wegen unehrenhafter Handlungen gegen die Interessen des Vereins.<br>Der Ausschluss ist dem Mitglied durch den Vorstand schriftlich anzuzeigen. Gegen den Ausschluss kann das Mitglied innerhalb eines Monats Einspruch erheben, um bei der nächsten Mitgliederversammlung gehört zu werden. |
| Änderung/ Austausch letzter Satz zu 1...<br>... Das neue Mitglied erhält daraufhin eine Aufnahmebestätigung und die gültige Satzung übermittelt.                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Änderung/ Austausch letzter Satz zu 2...<br>.... Diese Anträge müssen dem Vorstand bis spätestens 31.12. für die im Folgejahr stattfindende Mitgliederversammlung mitgeteilt werden.... |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| § 6 Maßregelungen                                                                                                                                                                       | § 6 Maßregelungen:<br>Gegen Mitglieder, die gegen die jeweils gültige Satzung oder gegen Anordnungen des Vorstands und der Abteilungen verstoßen, können nach vorheriger Anhörung vom Vorstand folgende Maßnahmen verhängt werden:<br>a) Verweis, ggf. angemessene Geldstrafe oder<br>b) zeitlich begrenztes Verbot der Teilnahme am Sportbetrieb und an den Veranstaltungen des Vereins. Der Bescheid über die Maßregelung ist dem Mitglied schriftlich durch den Vorstand zur Kenntnis zu bringen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| § 7 Beiträge                                                                                                                                                                            | § 7 Beiträge und Gebühren:<br>a) Das Beitragsaufkommen der Mitglieder muß die wirtschaftliche Existenz des Vereins in Gegenwart und Zukunft sicherstellen.<br>b) Die Beitragssätze gelten jeweils für ein Geschäftsjahr. Die monatlichen/jährlichen Beitragssätze werden jährlich durch die Mitgliederversammlung festgesetzt.<br>c) Die Beitragsgruppen orientieren sich an den durch den Verein geführten Mitgliedschaften gem. § 5. Ehrenmitglieder sind von den Mitgliedsbeiträgen befreit.<br>d) Erwachsene Mitglieder in der Berufsausbildung, (Schüler, Auszubildende, Studenten) sowie Wehr- und Zivildienstleistende zahlen auf Nachweis den Beitrag von Kindern und jugendlichen Mitgliedern.<br>e) Die Mitgliedsbeiträge sind jährlich zu entrichten und jeweils zur Jahresmitte fällig.<br>f) Kursgebühren, Aufnahme- und Mahngebühren setzt der Vorstand fest.<br>g) Höhe und Fälligkeit der Zusatzbeiträge für einzelne Abteilungen und Übungsgruppen setzt der Vorstand fest. Sie sind Bestandteil des Beitrages.<br>h) Sämtliche Beiträge und Gebühren sind Bringschulden.<br>i) In Ausnahmefällen kann Mitgliedern auf Antrag durch den Vorstand die Zahlung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | gestundet oder teilweise erlassen werden.<br>f) Vier Wochen nach Fälligkeit des Beitrages erfolgt die erste, vier Wochen später die letzte Mahnung jeweils mit einem Mahnzuschlag. Erfolgt keine Zahlung, wird der Beitragsrückstand durch Postnachnahme auf Kosten des Mitglieds eingezogen. Bei Verweigerung wird der Rechtsweg beschritten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| § 8 Vereinsorgane:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | § 8 Vereinsorgane<br>Die Organe des Vereins sind: a) die Mitgliederversammlung und b) der Vorstand                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| § 9 Die Mitgliederversammlung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | § 9 Mitgliederversammlung (ordentliche und außerordentliche):<br>Die ordentliche Mitgliederversammlung wird einmal jährlich in den ersten drei Monaten des Jahres durch den Vorstand einberufen. Die Einladung der Mitglieder muss spätestens zwei Wochen vorher erfolgen. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist innerhalb einer Frist von vier Wochen mit entsprechender Tagesordnung vom Vorstand einzuberufen, wenn dies a) der Vorstand beschließt oder b) ein Viertel der stimmberechtigten Mitglieder schriftlich, unter Angabe der Tagesordnung, beim Vorstand dies beantragt hat. <b>Außerordentlichen Mitgliederversammlungen stehen die gleichen Befugnisse zu wie ordentlichen Mitgliederversammlungen. Die Einladung kann erfolgen: 1) aus Kostengründen pauschal per Ankündigung/Anzeige in der Bad Soder Zeitung zzgl Aushang in der Kahlbachhalle oder 2) individuell pro Mitglied älter als 16 Jahre entweder a) schriftlich oder b) elektronisch per E-mail oder c) per Fax. Mit der Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung ist die Tagesordnung mitzuteilen. Diese soll folgende Pkt. enthalten:</b><br>a) Bericht des Vorstands und der Abteilungen<br>b) Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer<br>c) Entlastung des Kassenwarts<br>d) Entlastung des restlichen Vorstands<br>e) Wahlen (soweit erforderlich)<br>f) <b>Anträge der Mitglieder (sofern fristgerecht eingereicht)</b><br>g) <b>Festsetzung der Mitgliedsbeiträge</b><br>h) <b>Verschiedenes (z.B. Ernennung von Ehrenmitgliedern)</b><br>Der Vorsitzende oder sein Vertreter leiten die Versammlung. Beschlüsse von ordentlichen und außerordentlichen Mitgliederversammlungen sind durch die anwesenden stimmberechtigten Mitglieder möglich; sie werden mit einfacher Mehrheit gefasst; Satzungsänderungen bedürfen einer Zweidrittel-Mehrheit. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder, sofern sie das 18. Lebensjahr vollendet haben. Das Stimmrecht ist persönlich und nicht übertragbar. Bei der Wahl des Jugendwartes sind alle Mitglieder ab dem vollendeten 14. bis zum vollendeten 21. Lebensjahr stimmberechtigt. Wahlen haben auf Antrag der Mitgliederversammlung geheim zu erfolgen. Über den Ablauf der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu führen, das vom <b>Schriftführer, dem 1. und 2. Vorsitzenden zu unterschreiben ist. Die gefassten Beschlüsse sind wörtlich in die Niederschrift aufzunehmen; eine separate Mitgliederinformation erfolgt nicht.</b> |
| 10 Der Vorstand                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | § 10 Der Vorstand:<br>Der Vorstand besteht aus:<br>a) 1. Vorsitzenden; b) 2. Vorsitzenden; c) Kassierer; d) Schriftführer, Pressesprecher; f) Jugendwart; g) Abteilungsleiter<br>e) Rechtswart (kann besetzt werden); i) Beisitzer (max. 2 Beisitzer können durch den Vorstand für bestimmte Zwecke ernannt werden).<br>Der Vorstand im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches § 26 sind: der 1. Vorsitzende, der 2. Vorsitzende, der Kassierer und der Schriftführer. Hiervon sind jeweils zwei gemeinsam zur Vertretung des Vereins berechtigt. Im Innenverhältnis haben alle Vorstandsmitglieder gleichwertiges Stimmrecht, bei Stimmgleichheit entscheidet der 1. Vorsitzende oder bei dessen Abwesenheit der 2. Vorsitzende. Der Vorstand ist stimmberechtigt, wenn mindestens vier Mitglieder anwesend sind. Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit getroffen. Zu den Sitzungen des Vorstands lädt der 1. Vorsitzende bzw. der Schriftführer alle Mitglieder des Vorstands ein. Beim Ausscheiden von einzelnen Vorstandsmitgliedern während der Amtszeit kann sich der Vorstand selbständig ergänzen. Zu den Aufgaben des Vorstands u.a. gehören:<br>- die Vereinspolitik zu bestimmen,<br>- gesamtverantwortlich die Führungsaufgabe wahrzunehmen,<br>- über die Verteilung einzelner Aufgaben zu entscheiden,<br>- über die Aufnahmen und Ausschlüsse von Mitgliedern zu entscheiden,<br>- Ausgaben zu bewilligen und den Verein zu repräsentieren.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| § 11 Abteilungen und Ordnungen:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | §§ 11 Abteilungen und Ordnungen:<br>1) Für die im Verein betriebenen Sportarten bestehen Abteilungen oder werden im Bedarfsfall durch Beschluss des Vorstandes gegründet.<br>2) Der Verein hat Abteilungen, deren Aufgabenbereiche mit dem Vorstand abzustimmen und von diesem zu genehmigen sind.<br>3) Die Abteilungen leiten nach den Richtlinien des Vorstandes ihren Übungs- und Wettkampfbetrieb selbständig. Sie erörtern in jährlich mindestens einer zu protokollierenden Versammlung ihre Belange und wählen ihren Abteilungsvorstand. Die Abteilungsvorstände setzen sich wie folgt zusammen a) Abteilungsleiter und b) Stv. Abteilungsleiter. Folgende Funktionen können besetzt werden: c) Schriftführer d) Kassierer (die Abteilungskasse ist Teil der Vereinskasse) und e) Jugendwart. Wird kein Abteilungsleiter gewählt, so wird er vom Vorstand berufen.<br>4) Die Abteilungsleiter / der Vorstand sind/ist berechtigt, Abteilungsordnungen / separate Ordnungen aufzustellen. Dies Abteilungsordnungen haben die Bestimmungen der Fachverbände zu beachten. Sie sind vom Vorstand zu genehmigen.<br>5) Sofern Abteilungen oder Spielgemeinschaften mit Genehmigung des Vorstandes eigene Kassen führen, unterstehen diese der Aufsicht des Vorstandes und sind Gegenstand der Vereinskassenprüfung.<br>6) Abteilungsvermögen ist Vereinsvermögen, gleichgültig, ob es durch den Verein oder die Abteilungen erworben wurde oder durch Schenkung zugefallen ist.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| § 12 Wahlen:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | § 12 Wahlen<br>Die Mitglieder des Vorstands und die Kassenprüfer werden von der Mitgliederversammlung, die Vorstände der Abteilungen durch die Abteilungsversammlung/en, für die Dauer von zwei Jahren gewählt. In den Vorstand wählbar sind alle Mitglieder des Vereins, sofern sie das 18. Lebensjahr vollendet haben, Ausnahmeregelungen innerhalb der Abteilungen sind zulässig. Der Vorstand bleibt solange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| § 13 Versicherungsschutz (Haftung):                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | § 13 Versicherungsschutz (Haftung):<br>1. Alle Mitglieder sind gegen Sportunfälle über den Landessportbund Hessen e.V. versichert.<br>2. Versicherungsschutz gegen Diebstahl und Verlust von Kleidungsstücken, Wertsachen etc. in den Umkleieräumen, in oder auf den Übungsstätten besteht nicht.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| § 14 Auflösung des Vereins<br>Änderung/ Austausch Beginn zweiter Satz § 14:<br>... Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Ökumenische Diakoniestation Vortaunus, Zweigstelle Bad Soden, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat bis sich ein neuer Verein gebildet hat, der sich die gegenwärtige Satzung zu eigen macht und den Namen der TSG Altenhain 1900 e.V. weiterführt. | § 14 Auflösung des Vereins:<br>Über die Auflösung des Vereins beschließt die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Viertel der erschienenen Mitglieder. Das Vermögen des Vereins fällt an die Stadt Bad Soden, die es solange zu verwalten hat, bis sich ein neuer Verein gebildet hat, der sich die gegenwärtige Satzung zu eigen macht und den Namen der TSG Altenhain 1900 e.V. weiterführt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| § 15 Schlussbestimmung<br>Diese von der Mitgliederversammlung am 27. März 2009 beschlossene Fassung der Satzung tritt mit ihrer Eintragung in das Vereinsregister in Kraft und ersetzt die bisherige Satzung.<br>Bad Soden - Altenhain, den 27. März 2009 - durch MV beschlossene Version                                                                                                                                                                                                                           | § 15 Schlussbestimmungen:<br>Diese von der Mitgliederversammlung am 4. März 2005 beschlossene Fassung der Satzung tritt mit ihrer Eintragung in das Vereinsregister in Kraft und ersetzt die bisherige Satzung.<br>Bad Soden. - Altenhain, den 04. März 2005 - durch MV beschlossene Version.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |